



Soziale Dienste

Tel: 056 675 52 30
sozialesdienste@muri.ch

Merkblatt Betreuungsbeiträge

Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge richtet sich nach dem Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Sozialen Dienste der Gemeinde Muri.

Ablauf Betreuungsbeiträge:

1. Sie sind wegen der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auf einen Kinderbetreuungsplatz (Tageseltern, Kindertagesstätte) angewiesen, haben ein bescheidenes Einkommen und einen Vertrag mit dem Betreuungsanbieter.
2. Als Einwohner/in von Muri beantragen Sie mit dem Gesuchsformular bei den Sozialen Diensten Betreuungsbeiträge.
3. Die Sozialen Dienste überprüfen das Gesuch gestützt auf das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
4. Die Sozialen Dienste informieren Sie mit einer Verfügung über die Höhe der Betreuungsbeiträge oder lehnen das Gesuch ab.
5. Der Betreuungsanbieter stellt die Rechnung für den Betreuungsaufwand direkt an Sie.
6. Sie bezahlen die Rechnung des Betreuungsanbieters und reichen monatlich eine Kopie der Rechnung mit Zahlungsquittung bei der Abteilung Finanzen ein.
7. Die Abteilung Finanzen überweist Ihnen direkt die zustehenden Betreuungsbeiträge.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit wir/ich Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muri erhalten?

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz ist in der Gemeinde Muri
- die voraussichtlichen Jahreseinkünfte sind unter dem Grenzbetrag gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Reglement familienergänzende Kinderbetreuung
- die Erwerbstätigkeit
 - bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 % oder
 - bei alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebender Partnerin oder lebenden Partner mindestens 120 % oder
 - beim alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 % ist.

Limiten 2019

Alleinerziehende	Limite 1 (CHF)	Limite 2 (CHF)	Limite 3 (CHF)
1 Erwachsene und 1 Kind	23'897	47'794	71'691
1 Erwachsene und 2 Kinder	27'917	55'834	83'751
1 Erwachsene und 3 Kinder	31'937	63'874	95'811
1 Erwachsene und 4 Kinder	35'957	71'914	107'871
Ehepaare und nicht verheiratete Eltern im gleichen Haushalt			
2 Erwachsene und 1 Kind	31'412	62'824	94'236
2 Erwachsene und 2 Kinder	35'432	70'864	106'296
2 Erwachsene und 3 Kinder	39'452	78'904	118'356
2 Erwachsene und 4 Kinder	43'472	86'944	130'416
Unterstützungsbeitrag der Gemeinde bis zur jeweiligen Limite	30 %	20 %	10 %

Die Limiten beziehen sich auf die aktuellen Finanzverhältnisse.

Erhöhen sich die Berechnungsfaktoren (Einkünfte, Abzüge, Vermögen, usw.) um mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dies zu melden und eine Neuberechnung des Betreuungsbeitrages durchführen zu lassen. Eine Neuberechnung des Betreuungsbeitrages kann bei einer Reduktion der Berechnungsfaktoren um mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr verlangt werden.